



Stans, 16. Mai 2017

Nr. 319

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Jahresabschluss 2016 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden und Nidwalden. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1

Der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ) unterbreitet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 zur Genehmigung. Der Bericht gibt Auskunft über das 14. Geschäftsjahr des VSZ, die Erfolgsrechnung 2016 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2016. Er schliesst ab mit dem Bericht der Revisionsstelle vom 29. März 2017.

1.2

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von 5'980'430 Franken (Vorjahr 5'985'074 Franken) sowie einem Aufwand von 5'474'842 Franken (Vorjahr 5'592'785 Franken) ab. Nach Vornahme der Abschreibung von 162'877 Franken (Vorjahr 215'002 Franken) resultiert ein Gewinn von 505'588 Franken (Vorjahr 329'289 Franken).

Von diesem Jahresgewinn werden den Kantonen Obwalden und Nidwalden je 250'000 Franken ausgeschüttet. Der restliche Jahresgewinn wird dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der Gewinnvortrag per 1.1.2017 beträgt neu 120'920 Franken.

1.3

Die Finanzkontrolle Nidwalden und die Finanzkontrolle Obwalden haben als Revisionsstelle die Jahresrechnung des VSZ geprüft. Gemäss Erläuterungsbericht zur Abschlussrevision 2016 datiert vom 8. März 2017 ist die Revisionsstelle auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen die hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

1.4

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. In ihrem Bericht vom 29. März 2017 kommt sie zum Schluss, dass es dem VSZ dank dem grossen Einsatz des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen ist, im Berichtsjahr die gesetzten Ziele zu erreichen. Den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden wird empfohlen, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und den Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden wird empfohlen, den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

2 Erwägungen

2.1

Nach Art. 6 Bst. d der Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002 (NG 652.1) genehmigt der Regierungsrat den jährlichen Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des VSZ.

2.2

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 a Vereinbarung VSZ).

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Aufgaben des VSZ.

2.3

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2016 präsentieren sich positiv. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden rund 22.21 Millionen Franken an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Zudem konnte vom erwirtschafteten Gewinn von 505'588 Franken den Kantonen je 250'000 Franken ausgeschüttet werden.

2.4

Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2016 des Verkehrssicherheitszentrums können genehmigt werden.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2016 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden werden genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2016 mit der Jahresrechnung 2016 sowie der Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission werden dem Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer wird unter Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (3, zH. des Regierungsrates und der Obwaldner Mitglieder der IGPK)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landräte Pius Furrer, Ennetbürgen, und Rudolf Wanzenried, Buochs)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen
- Finanzkontrolle Obwalden, Dorfplatz 9, Postfach 1562, 6061 Sarnen
- Verkehrs- und Sicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (2, für sich und zuhanden des Verwaltungsrates VSZ)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

